Gemeinde Gnadenwald
Bezirk Innsbruck-Land

Verfahren: D/0472/2026

Gnadenwald, am 21.01.2026

KUNDMACHUNG

Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten sowie Bekanntmachungen der Gemeinde Gnadenwald gemäß § 13 Abs. 2 und 5 und § 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und § 86b Bundesabgabenordnung - BAO

I. Rechtswirksame Einbringung

Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, § 86b Bundesabgabenordnung – BAO) und von schriftlichen Mitteilungen an alle bei der Gemeinde Gnadenwald eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen Ihnen folgende Adressen zur Verfügung:

Einbringung über:

Post/Persönliche Abgabe: Gemeinde Gnadenwald, Gnadenwald 51, 6069 Gnadenwald

E-Mail: gemeinde@gnadenwald-tirol.at

Online-Formulare: https://www.gnadenwald.gv.at

Die Empfangsgeräte (für E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe Pkt. III.) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte übermittelt werden, gelten daher auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Gemeindeamtes gelangt sind, erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) und werden (erst) ab diesem Zeitpunkt in Bearbeitung genommen.

Die Weiterleitung von an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Gemeindeamtes übermittelten Anbringen ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

Schriftliche Anbringen iSd § 13 AVG, die an anderen Adressen als den oben bekanntgemachten der Gemeinde Gnadenwald eingebracht werden, werden – allenfalls aber zeitverzögert – auf Gefahr des Einbringens (z.B. Verlust, Fristversäumnis) an eine der oben genannten Adressen weitergeleitet.

II. Technische Voraussetzungen

Sofern E-Mails oder Online-Formulare Anlagen enthalten, müssen diese eines der folgenden Formate aufweisen:

Art	Bezeichnung	Endung
Text-Formate	ASCI (ISO 8859-1), UTF-8	*.TXT, *.XML, *.CSV
Dokument-Formate	Portable Document Format	*.PDF
	Rich Text Format	*.RTF
	MS Office Word	*.DOC, *.DOCX
	MS Office Excel	*.XLS, *.XLSX
	MS Office PowerPoint	*.PPT, *.PPTX
	OpenDocument Text	*.ODT
	OpenDocument Tabelle	*.ODS
	OpenDocument Präsentation	*.ODP
Grafik-Formate	Graphics Interchange Format	*.GIF
	JPEG File Interchange Format	*.JPG, *.JPE, *.JPEG
	Picture exchange	*.PCX
	Windows Bitmap	*.BMP
	Tagged Image File Format	*.TIF, *.TIFF
	Portable Network Graphics	*.PNG
Web- und Mail-Formate	Hypertext Markup Language	*.HTML, *.HTM
	Extensible Hypertext Markup Language	*.XHTML
	Extensible Markup Language	*.XML
	Nachrichtenformat	*.MSG
Komprimierung	ZIP	*.ZIP
	Roshal Archive	*.RAR
	7Zip	*.7Z

E-Mails und Online-Formulare gelten als nicht rechtswirksam eingebracht, wenn diese und ihre Beilagen

- die Gesamtgröße von 15 Megabyte überschreiten,
- verschlüsselt sind,
- Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten oder Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet enthalten, da die Inhalte als Sicherheitsgründen nicht geöffnet werden.

Hierüber werden die Absenderin bzw. der Absender nicht informiert.

III. Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten:

Parteienverkehrszeiten (Verwaltung und Bauamt):

Verwaltung:

Montag, Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag, Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	16:30 – 18:30 Uhr

Bauamt (Gem. Fritzens)

Montag – Freitag:	08:00 – 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	16:30 – 18:00 Uhr

Amtsstunden:

Verwaltung:

Montag, Dienstag, Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 16:30 – 18:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Bauamt (Gem. Fritzens):

Montag, Mittwoch	07:30 – 12:30 Uhr und 13:45 – 17:00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag	07:30 – 12:30 Uhr und 13:45 – 18:00 Uhr
Freitag	07:30 – 12:30 Uhr

Gemeindebauhof:

Montag bis Donnerstag	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	07:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunden der Bürgermeisterin:

nach telefonischer Vereinbarung

Keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr finden an den gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember und am Unsinnigen Donnerstag-Nachmittag statt.

IV. Amtstafel

In Entsprechung der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr.36/2001 idF LGBl. Nr. 104/2023, wird bekanntgemacht, dass sich die Amtstafel der Gemeinde Gnadenwald nördlich des Eingangs zum Gemeindeamt befindet. Bei der „digitalen Amtstafel“ auf der Homepage der Gemeinde Gnadenwald handelt es sich um eine unverbindliche Informationstafel, welche einen rein informativen Charakter hat.
Abweichend davon sind sowohl Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 iVm § 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG (siehe Pkt. V.), als auch gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022 auf der Internetseite der Gemeinde Gnadenwald bekannt zu machende Kundmachungen auf der „digitalen Amtstafel“ rechtsverbindlich.

V. Zulässigkeit der Kundmachung von mündlichen Verhandlungen im Internet

Die Kundmachungen mündlicher Verhandlungen können gemäß § 42 Abs. 1 iVm § 42 Abs. 1a AVG im Internet erfolgen und sind unter der Adresse https://www.gnadenwald.gv.at/Buergerservice/Aktuelles/Amtstafel abrufbar.

Die Bürgermeisterin:
Heidi Profeta

Dieses Dokument wurde von Heidi Profeta elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.gnadenwald.gv.at/Gemeinde/Organisation/Unsere_Amtssignatur

Dauerkundmachung angeschlagen am: 21.01.2026